



## **Gemeinsames Positionspapier von IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Stahl**

### **zur Revision der EU-Emissionshandels-Richtlinie ab 2013**

IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Stahl unterstützen das Bemühen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland und Europa deutlich zu verringern. Trotz anspruchsvoller Klimaschutzziele muss jedoch industrielle Wertschöpfung in der Europäischen Union weiterhin möglich sein. Dazu ist eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie erforderlich. Sie trägt zudem dazu bei, dass der weltweit wachsende Stahlbedarf aus den energie- und CO<sub>2</sub>-effizientesten Anlagen gedeckt wird.

Der Entwurf der EU-Kommission vom 23. Januar 2008 für eine neue Emissionshandelsrichtlinie in der Zeit ab 2013 weist unter dem Stichwort „carbon leakage“ zu Recht auf die Gefahr hin, dass Belastungen für die im internationalen Wettbewerb stehenden Industriezweige letztlich zu Produktionsverlagerungen jenseits der EU-Grenzen führen würden.

Die Stahlindustrie gehört zu diesen von „carbon leakage“ bedrohten Branchen. Dies gilt für die Hochofen-Konverterstahl-Route wie auch für die Elektrostahlerzeugung. Übermäßige Kostensteigerungen durch den Emissionshandel, die nur für Werke in Europa wirksam werden, können auf den Märkten nicht an die Kunden weitergegeben werden. Das würde zur Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Standorte und letztlich zu vermehrtem Import und verringerten Exporten führen. Sowohl aufgrund der negativen Folgen für die Umwelt wie auch für Beschäftigung und Investitionen müssen solche Abwanderungen vermieden werden.

Besonders in den folgenden Punkten besteht zum vorliegenden Richtlinienentwurf aus Sicht von IG Metall und Wirtschaftsvereinigung Stahl Nachbesserungsbedarf:

- Die Stahlindustrie muss eine **kostenfreie Zuteilung** ohne Auktionierung erhalten, da sie im globalen Wettbewerb steht und von **„carbon leakage“** bedroht ist. Dies gilt, bis durch ein belastbares internationales Abkommen weltweite Gleichbehandlung zwischen den Stahlregionen hergestellt ist. Es ist ein Gebot der Nachhaltigkeit, dass die kostenfreie Zuteilung für die Stahlindustrie über die gesamte Handelsperiode gesichert wird. Kriterien zur Festlegung der von „carbon leakage“ betroffenen Branchen müssen widerspiegeln, dass die Stahlindustrie davon erfasst ist. Sie müssen eindeutig und transparent sein, damit die auf ihrer Basis ermittelten Branchen bereits Bestandteil der Richtlinie werden können.

- Indem die kostenfreie Zuteilung auf Basis von **Benchmarks** für die unterschiedlichen Fertigungsprozesse erfolgt, wird sichergestellt, dass die Stahlindustrie zur Treibhausgasreduzierung beiträgt. Die damit verbundenen Anforderungen und also auch der branchenbezogene Beitrag zur Erreichung der allgemeinen Emissionsobergrenze bis 2020 müssen sich an den jeweiligen technischen Minderungspotenzialen orientieren, die in der Stahlindustrie durch einen hohen Umfang an unvermeidbaren, prozessbedingten Emissionen charakterisiert sind.
- Die kostenlose Zuteilung für die Prozesse der Eisen- und Stahlerzeugung muss vollständig auch die Emissionen aus der **Nutzung der damit verbundenen Kuppelgase** für die Stromerzeugung einschließen. Der Industrieausschuss im Europäischen Parlament hat hierzu schon eine sehr gut geeignete Regelung vorgeschlagen:

*„However, where a waste gas from a production process is used as a fuel all allowances shall be allocated to the operator of the installation generating the waste gas with the same allocation principles as applied to that industrial activity as mentioned in Annex 1.“*

Sollte keine Freistellung der Kuppelgase erfolgen, würde in integrierten Hüttenwerken rund die Hälfte ihrer Emissionen dennoch der Auktionierung unterliegen. Die Gefahr der Investitions- und Produktionsverlagerung bestünde damit fort.

- Die bereits eingetretenen und in Zukunft noch höher ausfallenden **Strompreissteigerungen** infolge des Emissionsrechtehandels müssen für die Stahlindustrie, insbesondere die Elektrostahlerzeuger, in vollem Umfang kompensiert werden. Die Position der deutschen Bundesregierung zu einer Kompensationsregelung für stromintensive Unternehmen mit dem Risiko von „carbon leakage“ ist zu unterstützen. Auch der Vorschlag des Industrieausschusses sieht eine Kompensation vor, die aus dem für die Auktionierung zur Verfügung stehenden Budget bedient werden soll.
- Die **de-minimis-Schwellen** für nicht emissionshandlungspflichtige Anlagen sollten auf 25.000 t CO<sub>2</sub> angehoben werden. Durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs wird künftig auch die Weiterverarbeitung der Stahlindustrie vom Emissionshandel erfasst und somit zahlreiche Wärm- und Wärmebehandlungsöfen in den Walzwerken. Zugleich will die EU-Kommission den Begriff der Feuerungsanlage deutlich breiter als bisher auslegen. Dadurch werden – nicht zuletzt in der Stahlweiterverarbeitung – viele kleine Anlagen erfasst, für die der administrative Aufwand des Emissionshandels in keinem Verhältnis zu den erzielbaren CO<sub>2</sub>-Minderungen steht. Die bisher im Kommissionsentwurf vorgesehenen Schwellenwerte für Kleinf Feuerungsanlagen sind viel zu niedrig, um dieses Problem wirkungsvoll zu vermeiden.

1. Oktober 2008